

An die Schulleitungen

über

Amt 40

Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen - EnSikuMaV - vom 26.8.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Bundesnetzagentur kürzlich veröffentlichten Szenarien eines möglichen Gasnotstands in Deutschland machen deutlich, dass die Einsparung von Energie in den nächsten Wochen und Monaten eine hohe Priorität haben, um einen Gasnotstand im kommenden Winter entgegenzuwirken. Am 24. August 2022 hat das Bundeskabinett die als **Anlage** beigefügte Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) beschlossen. Die Verordnung tritt am 1.9.2022 befristet bis 28.2.2023 in Kraft.

U.a. auf Intervention der kommunalen Spitzenverbände wurden Schulen weitestgehend vom Maßnahmenkatalog dieser Verordnung ausgenommen. Bereits im Gas-Notfallkonzept der Kreisverwaltung, das der Landrat am 7.7.2022 in Kraft gesetzt hat, wurde in den beschriebenen Eskalationsstufen besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schulen genommen. Dennoch müssen wir solidarisch und gemeinsam alle Anstrengungen - auch im privaten Umfeld - unternehmen, um Energie einzusparen. Für die Kreisschulen bedeutet dies, dass in den Klassenräumen i.d.R. eine Lufttemperatur von 20 Grad während der Heizperiode festgelegt wird. Sollten in besonderer Weise allgemeine Tatbestände vorliegen, die eine höhere Lufttemperatur zur Aufrechterhaltung der Gesundheit der sich in den Schulen aufhaltenden Personen erforderlich machen, bitte ich um entsprechenden Hinweis.

Gemäß § 7 EnSikuMaV sind Durchlauferhitzer oder dezentrale Warmwasserspender auszuschalten, wenn deren Betrieb **überwiegend zum Händewaschen** vorgesehen ist. Von einem Ausschalten der Geräte kann zeitlich befristet oder ganz abgesehen werden, wenn der Betrieb der Anlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik aus hygienischen Gründen erforderlich ist. **Dies gilt z.B. in Bereichen, wo Speisen zubereitet bzw. verarbeitet werden.**

Ob weitere kurzfristige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionssicherheit und Stabilität der Energieversorgung in Deutschland erforderlich werden, kann heute abschließend nicht beantwortet werden. Uns ist bewusst, dass bereits die Umsetzung der aktuellen Maßnahmen nicht ohne Konflikte und Beschwerden verlaufen werden. Doch sollte der nationale Gas-Notstand in Deutschland eintreten, werden die gesellschaftlichen

Auswirkungen noch wesentlich größer sein.

Ich bitte Sie daher dringlich, zusätzlich eigene Möglichkeiten zur kurzfristigen Energieeinsparung in Ihren Schulgebäuden zu prüfen. Auch Strom sparen ist Gas sparen, weil Strom derzeit noch in Teilen durch Gaskraftwerke erzeugt werden. Zunehmend gerät auch der europäische Strommarkt im Zuge der Gasmangellage unter Druck gerät.

Es kommt auf uns alle an.

Für Ihr Verständnis und tatkräftige Unterstützung danke ich Ihnen.

Im Auftrag

Harald Vieten
Leitender Kreisverwaltungsdirektor